Corporate Governance und Vergütungsbericht

Mit neuen Möglichkeiten nachhaltiges Wachstum generieren.



Gesamtrendite erzielte die Swisscom Aktie im 2014. Im Vergleich zum Telekomindex (+10,6%) sind dies 5,1% Punkte mehr.



Corporate Governance

- 94 Grundsätze95 1 Konzernstruktur und Aktionariat97 2 Kapitalstruktur

- 113 5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
 113 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
 115 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

- 115 8 Revisionsstelle

Vergütungsbericht

- 117 1 Grundsätze
 118 2 Entscheidkompetenzen
 120 3 Vergütung an den Verwaltungsrat
 123 4 Vergütung an die Konzernleitung
 128 5 Sonstige Vergütungen
 129 Bericht der Revisionsstelle

Corporate Governance

Die Corporate Governance ist für Swisscom ein elementarer Bestandteil der Unternehmenspolitik. Durch eine wirksame und transparente Corporate Governance fördert Swisscom ihr Anliegen, nachhaltigen Wert zu schaffen. Swisscom erfüllt namentlich die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse und die Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften.

Grundsätze

Der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Swisscom lassen sich bei ihrer Tätigkeit vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung leiten. Bei ihren Entscheidungen beziehen sie die legitimen Interessen der Swisscom Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und weiterer Interessengruppen ein. Der Verwaltungsrat unterhält zu diesem Zweck eine wirksame und transparente Corporate Governance, die sich über klar zugewiesene Verantwortlichkeiten auszeichnet und sich nach anerkannten Standards richtet. Swisscom erfüllt namentlich

- > die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.
- > die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange vom 1. September 2014, die auch die Grundlage dieses Berichts bildet.
- > die Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013, die auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.
- > die rechtlichen Anforderungen gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht.

Der Austausch der jeweiligen Fachbereiche mit Investoren, Stimmrechtsberatern und weiteren Anspruchsgruppen ermöglicht es dem Verwaltungsrat, neue Standards frühzeitig zu erkennen und die Corporate Governance bei Bedarf an neue Anforderungen anzupassen. Die Prinzipien und Regeln von Swisscom zur Corporate Governance sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement sowie in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt. Ein besonderes Augenmerk gilt dem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Verhaltenskodex. In ihm bekennt sich Swisscom ausdrücklich zur umfassenden Integrität sowie zur Beachtung der Gesetze und aller weiteren externen und internen Vorschriften. Swisscom erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, die geltenden Regeln befolgen, integer sind und Verstösse gegen den Verhaltenskodex melden. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.



1 Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur

Die Swisscom AG ist die für die Oberleitung des Swisscom Konzerns verantwortliche Konzernobergesellschaft. Sie ist in die fünf Konzernbereiche Group Business Steering, Group Strategy & Board Services, Group Communications & Responsibility, Group Human Resources und Group Security gegliedert. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat an den CEO Swisscom AG delegiert. Dieser bildet zusammen mit den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering (CFO) und Group Human Resources (CPO) sowie den Leitern aller Geschäftsbereiche (Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen und IT, Network & Innovation) die Konzernleitung. Eine Kompetenzordnung, die vom Verwaltungsrat der Swisscom AG vorgegeben ist, sichert die strategische und finanzielle Führung der Konzerngesellschaften. Die Konzerngesellschaften sind in die drei Kategorien strategisch, wichtig und alle übrigen eingeteilt. Als strategische Konzerngesellschaften gelten die Swisscom (Schweiz) AG und die italienische Fastweb S.p.A. Die Swisscom (Schweiz) AG wird operativ durch die Konzernleitung geführt. Der Verwaltungsrat der Swisscom (Schweiz) AG setzt sich aus dem CEO Swisscom AG als Präsidenten, dem CFO Swisscom AG und einem weiteren Konzernleitungsmitglied zusammen. Bei der «strategischen» Gesellschaft Fastweb S.p.A. nimmt der CEO Swisscom AG als Präsident zusammen mit dem CFO Swisscom AG und weiteren Vertretern von Swisscom Einsitz im Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat der Fastweb S.p.A. wird durch ein externes Mitglied ergänzt. Bei den «wichtigen» Konzerngesellschaften erfüllen der CEO Swisscom AG, der CEO einer «strategischen» Konzerngesellschaft, der Leiter eines Konzern- oder Geschäftsbereichs oder andere vom CEO bestimmte Personen die Aufgabe des Verwaltungsratspräsidenten. Zudem amtieren weitere Vertreter von Swisscom als Mitglieder des

Siehe Bericht Seite 24

Siehe Bericht
Seiten 204—205

Die Konzernstruktur ist im Lagebericht im Kapitel Konzernstruktur und Organisation dargestellt. Eine Liste der Konzerngesellschaften – unter Angabe von Firma, Sitz, Beteiligungsquote und Aktienkapital – ist in der Erläuterung 41 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Per 1. Januar 2014 sind die Tätigkeiten der Swisscom IT Services AG operativ in die Swisscom (Schweiz) AG eingegliedert worden. Die Berichterstattung, die sich nach der Führungsstruktur richtet, wurde indessen nicht angepasst. Sie erfolgt wie im Jahr 2013 nach den Segmenten «Privatkunden», «Kleinere und Mittlere Unternehmen», «Grossunternehmen», «Wholesale» und «Netz und IT», die zur «Swisscom Schweiz» zusammengefasst werden, sowie «Fastweb», «Übrige operative Segmente» und «Group Headquarters». In «Übrige operative Segmente» werden vor allem Swisscom IT Services und Group Related Businesses ausgewiesen, im «Group Headquarters» im Wesentlichen die Konzernbereiche und die Beschäftigungsgesellschaft Worklink AG.

Änderungen ab 2015

Anfang 2015 erfolgt die Absorptionsfusion der Swisscom IT Services AG mit der Swisscom (Schweiz) AG. Diese Fusion vollzieht die Integration rechtlich. Die Segmentsberichterstattung wird ab 2015 an die Führungsstruktur angepasst und Swisscom IT Services wird – wie auch die Swisscom Immobilien AG – neu im Segment «Swisscom Schweiz» ausgewiesen.

1.1.2 Kotierte Gesellschaften

Der Swisscom Konzern umfasst die folgenden börsenkotierten Gesellschaften:

Swisscom AG

Die Swisscom AG, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Ittigen (Kanton Bern, Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 874251; ISIN-Code CH0008742519; Symbol SCMN). Der Handel in den USA erfolgt Over-the-Counter (OTC) als Level-1-Programm (Symbol: SCMWY; ISIN-Nummer: CH008742519; CUSIP für ADR: 871013108). Am 31. Dezember 2014 hat die Börsenkapitalisierung der Swisscom AG CHF 27'067 Millionen betragen.

PubliGroupe SA

Die Swisscom AG hat die PubliGroupe SA 2014 im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeverfahrens übernommen. Der Übernahmepreis betrug CHF 474 Millionen. Die PubliGroupe SA, eine Gesellschaft nach schweizerischem Recht mit Sitz in Lausanne (Schweiz), ist im Main Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 462630; ISIN-Code CH0004626302; Symbol PUBN). Am 31. Dezember 2014 hat die Börsenkapitalisierung der PubliGroupe SA CHF 493 Millionen betragen. Die Swisscom AG hält derzeit 98% der Aktien der PubliGroupe SA. Am 18. September 2014 beantragte die PubliGroupe die Kraftloserklärung der nicht angedienten Aktien (Squeeze Out). Am 1. Oktober 2014 reichte sie bei der SIX Exchange Regulation ein Gesuch um Dekotierung der Namenaktien ein. Die SIX Swiss Exchange bewilligte das Gesuch am 22. Oktober 2014. Die Dekotierung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2015.

1.2 Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären

Eine Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen besteht nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel, wenn eine meldepflichtige Person oder Gruppe einen Prozentanteil von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 331/3, 50 oder 662/3 der Stimmrechte an der Swisscom AG erreicht, über- oder unterschreitet.

Im Berichtsjahr sind der Swisscom AG keine meldepflichtigen Beteiligungen gemeldet worden. Auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange sind somit keine Offenlegungsmeldungen veröffentlicht. Angaben zu den bedeutenden Aktionären finden sich in der Erläuterung 8 im Anhang zur Jahresrechnung der Swisscom AG.



1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Swisscom AG und anderen Aktiengesellschaften.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Am 31. Dezember 2014 hat das Aktienkapital der Swisscom AG CHF 51'801'943 betragen. Das Aktienkapital ist eingeteilt in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1. Die Aktien sind vollständig liberiert.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Es besteht weder ein bedingtes noch ein genehmigtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital blieb in den Jahren 2012 bis 2014 unverändert. Das Eigenkapital der Swisscom AG im handelsrechtlichen Einzelabschluss hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

In Millionen CHF	Aktienkapital	Reserven aus Kapital- einlagen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital Total
Bestand am 1. Januar 2012	52	21	4'462	4'535
Reingewinn	-	_	1'749	1'749
Dividendenzahlung	_	_	(1'140)	(1'140)
Bestand am 31. Dezember 2012	52	21	5'071	5'144
Reingewinn	_	_	239	239
Dividendenzahlung	_	_	(1'140)	(1'140)
Bestand am 31. Dezember 2013	52	21	4'170	4'243
Reingewinn	_	_	2'472	2'472
Dividendenzahlung	_	_	(1'140)	(1'140)
Bestand am 31. Dezember 2014	52	21	5'502	5'575

Die Generalversammlungen vom 4. April 2012, 4. April 2013 und 7. April 2014 beschlossen die Zahlung einer Dividende von je CHF 22 pro Aktie.

2.4 Aktien, Partizipationsscheine

Sämtliche Namenaktien der Swisscom AG haben einen Nennwert von je CHF 1. Jede Aktie hat eine Stimme. Ein Aktionär kann sein Stimmrecht jedoch nur ausüben, wenn er im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Swisscom gehaltenen eigenen Aktien. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Weitere Angaben dazu finden sich in Ziffer 6 «Mitwirkungsrechte der Aktionäre».

Die Namenaktien der Swisscom AG sind nicht verurkundet, sondern bis auf eine Sperrquote des Bundes als Wertrechte im Bestand der SIX SIS AG eingebucht. Der Aktionär kann jederzeit die Bescheinigung über die in seinem Eigentum stehenden Namenaktien verlangen. Er hat aber keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Titeln für seine Aktien (Namenaktien mit ausgeschlossenem Titeldruck).

Die Swisscom AG hat keine Partizipationsscheine herausgegeben.

2.5 Genussscheine

Die Swisscom AG hat keine Genussscheine herausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Swisscom Aktien sind frei übertragbar, und das Stimmrecht der nach den Statuten ordnungsgemäss im Aktienregister eingetragenen Aktien unterliegt keinerlei Beschränkungen. Die statutarischen Bestimmungen zur Vinkulierung sind in Ziffer 6.1 «Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen», beschrieben.

Swisscom hat spezielle Regeln für die Eintragung von Treuhändern und Nominees im Aktienregister erlassen. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann ihnen der Verwaltungsrat gemäss Statuten den Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Schwelle von 5% hinaus durch Reglement oder Vereinbarung gewähren. Hierfür müssen Treuhänder und Nominees ihre Treuhändereigenschaft offenlegen. Zudem müssen sie einer Banken- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener Personen zu handeln. Ferner müssen über sie die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlich Berechtigten ermittelbar sein. Diese Statutenbestimmung lässt sich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Aktienstimmen ändern. Ihr entsprechend hat der Verwaltungsrat ein Reglement für die Eintragung von Treuhändern und Nominees ins Aktienregister der Swisscom AG erlassen. Die Eintragung von Treuhändern und Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht setzt ein Gesuch und den Abschluss einer Vereinbarung voraus, welche die Eintragungsbeschränkungen und die Meldepflichten des Treuhänders beziehungsweise Nominees festhält. Jeder Treuhänder beziehungsweise Nominee verpflichtet sich besonders dazu, innerhalb der Grenze von 5% die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten für höchstens 0,5% des im Handelsregister eingetragenen Namenaktienkapitals der Swisscom AG zu beantragen.

2014 sind keine Ausnahmen für den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über diese prozentualen Beschränkungen hinaus gewährt worden.

2.7 Wandelanleihen, Anleihensobligationen und Optionen

Siehe Bericht Seite 180



Swisscom hat keine Wandelanleihen ausstehend. Angaben zu den Anleihensobligationen sind in Erläuterung 26 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Swisscom gibt an Mitarbeitende keine Optionen auf Namenaktien der Swisscom AG aus. Die aktienbasierten Vergütungen der Swisscom AG sind in Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG besteht aus neun Mitgliedern. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist exekutiv für den Swisscom Konzern tätig oder ist es in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren gewesen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats unterhalten keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Der Bund, der durch Hans Werder im Verwaltungsrat vertreten ist, besitzt die Mehrheit an Swisscom. Zwischen dem Bund und Swisscom bestehen Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

∐ Siehe Bericht Seite 200



Der Verwaltungsrat setzt sich am 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktion	Amtsantritt an GV	Gewählt bis GV
Hansueli Loosli 1, 2, 3, 4, 5	1955	Präsident	2009	2015
Frank Esser ¹	1958	Mitglied	2014	2015
Barbara Frei ⁷	1970	Mitglied	2012	2015
Hugo Gerber ²	1955	Mitglied, Personalvertreter	2006	2015
Michel Gobet ¹	1954	Mitglied, Personalvertreter	2003	2015
Torsten G. Kreindl ^{3,6}	1963	Mitglied	2003	2015
Catherine Mühlemann ¹	1966	Mitglied	2006	2015
Theophil Schlatter 3, 8	1951	Vizepräsident	2011	2015
Hans Werder ^{2, 3, 9}	1946	Mitglied, Bundesvertreter	2011	2015

- ¹ Mitglied des Ausschusses Finanzen.
- ² Mitglied des Ausschusses Revision.
- ³ Mitglied des Ausschusses Vergütung (Hansueli Loosli ohne Stimmrecht).
- ⁴ Ab 21. April 2009 Mitglied des Verwaltungsrats, ab 1. September 2011 Präsident.
- ⁵ Vorsitzender Ausschuss Nomination (ad hoc).
- ⁶ Vorsitzender Ausschuss Finanzen.
- Vorsitzende Ausschuss Vergütung.
- ⁸ Vorsitzender Ausschuss Revision.
- ⁹ Vom Bund abgeordnet.

3.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung nennt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner je Verwaltungsratsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

Die Verwaltungsratsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als drei zusätzliche Mandate in börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zehn zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, insgesamt nicht mehr als zehn solche zusätzlichen Mandate. Nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen fallen Mandate, die ein Verwaltungsratsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben Mandate beschränkt. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns den Verwaltungsratspräsidenten zu konsultieren. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 8.3 der Statuten), auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.

Siehe unter www.swisscom.ch/ grundsaetze



Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Kaufmännische Lehre; eidg. diplomierter Experte für Rechnungslegung und Controlling

Berufliche Stationen: 1982–1985 Mövenpick Produktions AG, Adliswil, Controller und stellvertretender Direktor; 1985–1992 Waro AG, Volketswil, zuletzt als geschäftsführender Direktor; 1992–1996 Coop Schweiz, Wangen, Direktor Warenbeschaffung Non-Food; 1992–1997 Coop Zürich, Zürich, Geschäftsführender Direktor; 1997–2000 Coop Schweiz, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung und der Coop-Gruppenleitung; Januar 2001– August 2011 Coop Genossenschaft, Basel, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der Bell AG, Basel

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der Coop-Gruppe Genossenschaft, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Transgourmet Holding AG, Basel; Präsident des Verwaltungsrats der Coop Mineraloel AG, Allschwil; Beirat der Deichmann SE, Essen; Mitglied des Verwaltungsrats der Heinrich Benz AG. Weiach

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Vorstands und Vorstandsausschusses der economiesuisse

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -



Frank Esser

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung: Diplomierter Kaufmann, Dr. rer. pol.

Berufliche Stationen: 1988–2000 Mannesmann Deutschland, zuletzt ab 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung der Mannesmann Eurokom; 2000–2005 Société Française Radiotéléphonie (SFR), Chief Operating Officer (COO), ab 2002 CEO; 2005–2012 Vivendi Group, Mitglied des Konzernvorstands

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der AVG Technologies N.V., Amsterdam; Mitglied des Aufsichtsrats der Rentabiliweb Group S.A.S., Brüssel; Mitglied des Verwaltungsrats der InterXion Holding N.V., Amsterdam, seit Juni 2014

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –



Barbara Frei

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Diplomierte Maschineningenieurin, ETH; Dr. sc. Techn., ETH; Master of Business Administration, IMD Lausanne

Berufliche Stationen: Seit 1998 in unterschiedlichen leitenden Funktionen des ABB Konzerns, darunter besonders 2008–2010 ABB s.r.o., Prag, Country Manager; 2010–2013 ABB S.p.A., Sesto San Giovanni, Country Manager und Region Manager Mediterranean; seit November 2013 Drives and Control Unit, Managing Director

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der ABB Beijing Drive Systems Co. Ltd., Beijing

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -



Hugo Gerber

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Postkaufmann; Diplom Managementlehrgang IMAKA, Personal und Organisationsentwicklung, FH Solothurn Nordwestschweiz

Berufliche Stationen: 1986–1990 ChPTT, Zentralsekretär; 1991–1999 Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und Staatspersonals Schweiz (VGCV), Generalsekretär; 2000–2003 Gewerkschaft Transfair, Generalsekretär; 2003–2008 Gewerkschaft Transfair, Präsident; seit 2009 selbständiger Berater; Juli bis Dezember 2014 Bundesverwaltungsgericht, St. Gallen, stellvertretender Leiter Human Resources ad interim

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der POSCOM Ferien Holding AG, Bern

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: Stiftungsrat Vorsorge RUAG, Bern Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Verwaltungsrats der Worklink AG, Bern



Michel Gobet

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Lizentiat in Geschichte

Berufliche Stationen: PTT Union, Zentralsekretär und stellvertretender Generalsekretär; seit 1999 Gewerkschaft syndicom, Zentralsekretär

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Post AG, Bern; Mitglied des Verwaltungsrats der GDZ AG, Zürich; Mitglied der Verwaltung der Schweizer Reisekasse (REKA) Genossenschaft, Bern

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

 ${\bf Mandate\ in\ Interessengruppierungen,\ gemeinn \"{\bf utzigen}\ Vereinen,\ Institutionen\ und\ Stiftungen\ sowie\ Personalf\"{\bf utzorgestiftungen:}\,-$

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des World Executive Committee, des European Executive Committee und des European ICTS Steering Committee der UNI Global Union, Nyon



Torsten G. Kreindl

Österreichischer Staatsbürger

Ausbildung: Diplomierter Wirtschaftsingenieur; Dr. techn.

Berufliche Stationen: Chemie Holding AG; W. L. Gore & Associates Inc.; Booz Allen & Hamilton, Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland; 1996–1999 Deutsche Telekom AG, CEO Breitbandkabelnetze und CEO MSG Media Services; 1999–2005 Copan Inc., Partner; seit 2005 Grazia Equity GmbH, Stuttgart (D), Partner

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: Independent Director der Hays plc, London

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Supervisory Board von Pictet Digital Communications/Pictet Fund Management, Genf; Mitglied des Verwaltungsrats der Starboard Storage Systems Inc., Boulder, Colorado (USA)

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –





Catherine Mühlemann

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung: Lic. phil. I; eidg. dipl. PR-Beraterin

Berufliche Stationen: 1994–1997 Schweizer Fernsehen DRS, Leiterin Media Research; 1997–1999 SF1 und SF2, Programmreferentin; 1999–2001 TV3, Programmdirektorin; 2001–2003 MTV Central, Geschäftsführerin; 2003–2005 MTV Central & Emerging Markets, Geschäftsführerin; 2005–2008 MTV Central & Emerging Markets und Viva Media AG (Viacom), Geschäftsführerin; seit 2008 Andmann Media Holding GmbH, Baar. Partnerin. bis Dezember 2012 Inhaberin

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Aufsichtsrats Messe Berlin GmbH, bis Juni 2014; Vorstandsmitglied Schweiz Tourismus; Mitglied des Aufsichtsrats der Tele Columbus AG, Berlin, seit September 2014

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -



Theophil Schlatter

Schweizer Staatsbüraer

Ausbildung: Lic. oec. HSG; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1979–1985 STG Coopers&Lybrand, Wirtschaftsprüfer; 1985–1991 Holcim Management und Beratung AG, Controller; 1991–1995 Sihl Papier AG, Finanzchef und Mitglied der Geschäftsleitung; 1995–1997 Holcim (Schweiz) AG, Leiter Finanzen/Administration und Geschäftsleitungsmitglied; 1997–März 2011 Holcim Ltd., CFO und Mitglied der Konzernleitung

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Präsident des Verwaltungsrats der PEKAM AG, Mägenwil; Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizerischen Cement-Industrie-Aktiengesellschaft, Rapperswil-Jona

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -



Hans Werder

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dr. rer. soc.; lic. iur.

Berufliche Stationen: 1987–1996 Bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Generalsekretär; 1996–2010 Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Generalsekretär

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der

BLS AG. Bern

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: -

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -

3.3 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird – mit Ausnahme des Bundesvertreters – durch die Generalversammlung gewählt. Gemäss den Statuten kann er aus sieben bis neun Mitgliedern bestehen, wobei die Anzahl bei Bedarf vorübergehend erhöht werden darf. Gegenwärtig besteht er aus neun Mitgliedern. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder und den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln für ein Jahr. Die Amtsdauer endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist das Amt des Präsidenten vakant oder sinkt die Anzahl Mitglieder des Vergütungsausschusses unter die minimale Anzahl von drei Mitgliedern, bezeichnet der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte den Präsidenten beziehungsweise das oder die fehlenden Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Verwaltungsrat konstituiert sich im Übrigen selbst. Die maximale Amtsdauer der von der Generalversammlung gewählten Mitglieder beträgt in der Regel insgesamt zwölf Jahre. Bei Vollendung des 70. Altersjahres scheiden die Mitglieder auf das Datum der nächsten ordentlichen Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Gemäss den Statuten der Swisscom AG hat der Bund das Recht, zwei Vertreter in den Verwaltungsrat der Swisscom AG abzuordnen. Zurzeit ist Hans Werder der einzige Vertreter des Bundes. Die maximale Amtsdauer und die Altersgrenze des Bundesvertreters werden vom Bundesrat bestimmt. Gemäss dem Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) ist dem Personal eine angemessene Vertretung zu gewähren. Die Statuten halten dazu ergänzend fest, dass dem Verwaltungsrat zwei Vertreter des Personals anzugehören haben. Zurzeit sind dies Hugo Gerber und Michel Gobet.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Präsidenten und so häufig, wie es der Geschäftsverlauf erfordert. Falls er verhindert ist, beruft der Vizepräsident die Sitzung ein. Regelmässig zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen sind der CEO und der CFO Swisscom AG. Der Präsident stellt die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen zusammen. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme weiterer Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen zur Vorbereitung der Traktanden. Eine angemessene Berichterstattung an die Verwaltungsratsmitglieder wird weiter sichergestellt, indem der Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen Mitglieder der Konzernleitung, leitende Angestellte der Swisscom, Mitglieder der Revisionsstelle oder andere interne und externe Fachleute themenspezifisch beiziehen kann. Der Präsident und der CEO erstatten dem Verwaltungsrat ausserdem anlässlich jeder Sitzung einen Bericht über besondere Vorkommnisse, den allgemeinen Geschäftsgang, die wichtigsten Geschäftsvorfälle sowie getroffene Massnahmen.

Der Verwaltungsrat nimmt im Rahmen von drei ständigen Ausschüssen und einem Ad-hoc-Ausschuss eine vertiefte Prüfung wichtiger Themen vor. Die Ausschüsse bestehen in der Regel aus drei bis sechs Mitgliedern. Jedes Verwaltungsratsmitglied ist mindestens Mitglied eines ständigen Ausschusses. Der Präsident ist unter Vorbehalt der Wahl in den Vergütungsausschuss (ohne Stimmrecht) Mitglied aller ständigen Ausschüsse, deren Vorsitz führen jedoch andere Mitglieder. Letztere erstatten dem Verwaltungsrat jeweils mündlich Bericht über die zuvor abgehaltenen Ausschusssitzungen. Zudem gehen alle Protokolle der Ausschüsse Finanzen und Revision an sämtliche Verwaltungsratsmitglieder. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Verwaltungsrats sind im Organisationsreglement, diejenigen der ständigen Ausschüsse in den jeweiligen Ausschussreglementen festgelegt, auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

festgelegt, auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse unterziehen sich in der Regel einmal pro Jahr einer Selbstevaluation. Neue Mitglieder werden aufgabenbezogen in ihre neue Tätigkeit eingeführt. Der Verwaltungsrat unterstützt die Weiterbildung des Gremiums. Anfang 2014 hat eine eintägige, obligatorische Weiterbildung stattgefunden. Pro Quartal bestand für die Mitglieder des Verwaltungsrats zudem die Möglichkeit, sich im Rahmen von sogenannten Company Experience Days vertieft mit anstehenden Herausforderungen der Konzern- und Geschäftsbereiche auseinanderzusetzen. Daneben haben verschiedene Verwaltungsräte während des Jahres an ausgewählten Referaten und Seminaren teilgenommen. Nach Möglichkeit nimmt der Verwaltungsrat am jährlich stattfindenden Kaderanlass des Swisscom Konzerns teil.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkularbeschlüsse des Verwaltungsrats im Jahr 2014.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	10	3	1
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	8:10	0:50	_
Teilnahme:			
Hansueli Loosli, Präsident	10	3	1
Frank Esser ¹	7	2	1
Barbara Frei	10	3	1
Hugo Gerber	10	3	1
Michel Gobet	10	3	1
Torsten G. Kreindl	10	3	1
Catherine Mühlemann	9	3	1
Richard Roy ²	3	1	_
Theophil Schlatter	10	3	1
Hans Werder	10	3	1

¹ Per 7. April 2014 gewählt



² Per 7. April 2014 ausgeschieden.

3.5 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Ausschuss Finanzen

Torsten G. Kreindl ist Vorsitzender des Ausschusses Finanzen; weitere Mitglieder sind Frank Esser, Michel Gobet, Hansueli Loosli und Catherine Mühlemann. An den Sitzungen des Ausschusses Finanzen nehmen in der Regel der CEO, der CFO und der Leiter Group Strategy & Board Services teil. Zudem werden weitere Konzernleitungsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder strategischer Konzerngesellschaften oder Projektverantwortliche gemäss Traktanden beigezogen. Der Ausschuss bereitet zuhanden des Verwaltungsrats einerseits Geschäfte aus dem Bereich Transaktionen vor. Hierzu gehören etwa die Gründung oder Auflösung von bedeutenden Konzerngesellschaften, das Eingehen und Veräussern von bedeutenden Beteiligungen oder das Eingehen und Auflösen von strategischen Allianzen. Andererseits befasst sich der Ausschuss vorberatend mit bedeutenden Investitionen und Desinvestitionen. Abschliessende Entscheidungskompetenz besitzt der Ausschuss Finanzen beim Erlass von Reglementen und Weisungen für die Bereiche Merger & Acquisitions und Corporate Venturing. Einzelheiten zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Finanzen, auf das auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Siehe unter www.swisscom.ch/ grundsaetze

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Finanzen im Jahr 2014.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	_	_
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	2:50	_	_
Teilnahme:			
Torsten G. Kreindl, Vorsitzender	3	_	-
Frank Esser ¹	2	_	_
Michel Gobet	3	_	-
Hansueli Loosli	3	_	-
Catherine Mühlemann	3	_	_

¹ Per 7. April 2014 gewählt.

Ausschuss Revision

Theophil Schlatter, Experte im Bereich Finanzen, ist Vorsitzender des Ausschusses Revision; weitere Mitglieder sind Hugo Gerber, Hansueli Loosli und Hans Werder, Bundesvertreter. An den Sitzungen des Ausschusses Revision anwesend sind überdies der CEO, der CFO, der Head of Accounting, der Head of Internal Audit sowie die externe Revisionsstelle. Je nach Traktandum werden weitere Personen aus dem Management beigezogen. Der Ausschuss Revision ist zudem berechtigt, unabhängige Dritte wie Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater beizuziehen. Die Mitglieder des Ausschusses Revision sind nicht exekutiv für Swisscom tätig, noch waren sie dies in der Vergangenheit. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten. Die Mehrheit der Mitglieder ist im Finanz- und Rechnungswesen erfahren.



Der auch «Audit Committee» genannte Ausschuss behandelt alle Geschäfte aus den Bereichen finanzielle Führung (wie Rechnungswesen, Finanzkontrolle, Finanzplanung und Finanzierungen), Assurance (Risikomanagement, internes Kontrollsystem, Compliance und Internal Audit) und externe Revision. Ferner befasst er sich mit im Verwaltungsrat zu behandelnden Themen, die spezifische Finanzexpertisen voraussetzen (zum Beispiel mit der Ausschüttungspolitik). Der Ausschuss ist somit das wichtigste Kontrollinstrument des Verwaltungsrats und überwacht die konzernweiten Assurance-Funktionen. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für die er selbst entsprechende Kompetenz hat. Details zu seiner Tätigkeit ergeben sich aus dem Reglement für den Ausschuss Revision, auf das auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse des Ausschusses Revision im Jahr 2014.

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	5	-	_
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	5:20	_	_
Teilnahme:			
Theophil Schlatter, Vorsitzender	5	_	_
Hugo Gerber	5	_	_
Hansueli Loosli	5	_	_
Richard Roy ¹	1	_	_
Hans Werder	5	_	_

¹ Per 7. April 2014 ausgeschieden.



Vergütungsausschuss

Ausführungen zum Vergütungsausschuss sind dem Kapitel Vergütungsbericht zu entnehmen.

Ausschuss Nomination

Der Ausschuss Nomination wird ad hoc als Gremium gebildet, um die Wahl neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung vorzubereiten. Den Vorsitz hat jeweils der Präsident. Im Übrigen wird die Zusammensetzung des Ausschusses von Fall zu Fall festgelegt. Der Ausschuss stützt sich bei seiner Arbeit auf ein vom Verwaltungsrat definiertes, spezifisches Anforderungsprofil und unterbreitet dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten. Der Verwaltungsrat wählt die Konzernleitungsmitglieder oder beschliesst über den Antrag, welcher der Generalversammlung zur Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats unterbreitet wird. Im Geschäftsjahr 2014 ist kein Nominationsausschuss gebildet worden.

3.6 Kompetenzregelung

Hinsichtlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats der Swisscom AG verweist das Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) auf das Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat hat damit gemäss Art. 716a des Obligationenrechts in erster Linie die Verantwortung für die Oberleitung und die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Dabei entscheidet er über die Wahl und Abberufung der Konzernleitung der Swisscom AG. Der Verwaltungsrat legt darüber hinaus die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und auf das Rechnungswesen bezogenen Richtlinien fest. Er berücksichtigt dabei diejenigen Ziele, die vom Bundesrat nach TUG für vier Jahre festgelegt sind und dem Willen des Bundes in seiner Funktion als Hauptaktionär entsprechen.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts im Einklang mit dem TUG, den Statuten und dem Organisationsreglement an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat – zusätzlich zu denjenigen Geschäften, die ihm von Gesetzes wegen vorbehalten sind – über diejenigen Geschäfte zu entscheiden, die für den Konzern von grosser Bedeutung sind. Zu diesen Geschäften gehören etwa Käufe oder Verkäufe von Unternehmen, die einen Finanzbedarf von CHF 20 Millionen überschreiten, oder Investitionen respektive Desinvestitionen ab einem Finanzbedarf von über CHF 50 Millionen. Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat und dem CEO ergibt sich im Detail aus dem Anhang 2 zum Organisationsreglement (vergleiche Funktionendiagramm in der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung), auf den auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.





3.7 Informationsinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats und der CEO treffen sich ein- bis zweimal pro Monat, um grundlegende Angelegenheiten der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften zu besprechen. Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat zudem an jeder ordentlichen Verwaltungsratssitzung ausführlich Bericht über den allgemeinen Geschäftsgang, über wichtige Ereignisse sowie über getroffene Massnahmen. Weiter erhält der Verwaltungsrat jeden Monat einen Bericht mit sämtlichen massgeblichen Kennzahlen des Konzerns und aller die wesentlichen Konzerngesellschaften enthaltenden Segmente. Der Verwaltungsrat wird überdies quartalsweise eingehend über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, die Finanz-, die Ertrags- und die Risikolage des Konzerns und der Segmente informiert. Er erhält zusätzlich eine Hochrechnung (Erwartungsrechnung) von Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Bilanz für das laufende Geschäftsjahr. Die interne Finanzberichterstattung wird nach den gleichen Rechnungslegungsvorschriften wie die externe Finanzberichterstattung erstellt. Das Reporting umfasst zusätzlich für die Kontrolle und Steuerung wichtige, nicht finanzielle Kennzahlen. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten des Konzerns verlangen, sofern keine Ausstands- oder Geheimhaltungspflichten entgegenstehen. Über ausserordentliche Ereignisse wird der Verwaltungsrat unverzüglich informiert. Der Verwaltungsrat behandelt jährlich die mündlichen und schriftlichen Berichte der Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung (IKS) und Compliance Management. Vierteljährlich befasst sich der Ausschuss Revision mit den Berichten des Risikomanagements, des IKS und von Internal Audit. Der Vorsitzende des Ausschusses Revision wird in dringenden Fällen zeitnah über neue, wesentliche Risiken in Kenntnis gesetzt. Ebenso wird er zeitnah informiert, sofern sich die Einschätzung der Compliance- oder IKS-Risiken wesentlich ändert oder sofern schwerwiegende Verletzungen der Compliance (inklusive der Vorschriften zwecks Gewährleistung einer verlässlichen finanziellen Berichterstattung) festgestellt beziehungsweise untersucht werden.

3.8 Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Einrichtung und Überwachung der konzernweiten Assurance-Funktionen Risk Management, internes Kontrollsystem, Compliance und interne Revision (Internal Audit).

3.8.1 Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat als Ziel den Schutz des Unternehmenswerts durch die Umsetzung eines konzernweiten Risikomanagements festgelegt. Eine Unternehmenskultur, die einen bewussten Umgang mit den Risiken fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Risikomanagement-System basierend auf COSO II und ISO 31000 implementiert. Sie führt eine stufengerechte und vollständige Berichterstattung sowie eine angemessene Dokumentation. Ziel ist es, wesentliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu beurteilen und zu behandeln. Dazu arbeitet die zentrale Organisationseinheit für Risikomanagement eng mit der Controllingabteilung, der Strategieabteilung, weiteren Assurance-Funktionen und der Linie zusammen. Swisscom bewertet ihre Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der quantitativen Auswirkungen im Eintrittsfall. Sie steuert diese Risiken auf Basis einer Risikostrategie und setzt dabei die Auswirkung der Risiken mit den wichtigsten Kennzahlen ins Verhältnis, die in die Berichterstattung einfliessen. Swisscom überprüft und aktualisiert ihr Risikoprofil vierteljährlich. Der Ausschuss Revision und die Konzernleitung werden quartalsweise über die wesentlichen Risiken, deren mögliche Auswirkungen und den Massnahmenstatus informiert, der Verwaltungsrat jährlich. Die wesentlichen Risikofaktoren sind im Lagebericht im Kapitel Risiken beschrieben.



3.8.2 Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet mit angemessener Sicherheit die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Es soll wesentliche Fehler in der Konzernrechnung, den Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften sowie im Vergütungsbericht verhindern, aufdecken und korrigieren. Das IKS umfasst die Bestandteile Kontrollumfeld, Beurteilung der Rechnungslegungsrisiken, Kontrollaktivitäten, Überwachung der Kontrollen sowie Information und Kommunikation. Ein bei Group Business Steering angesiedeltes zentrales IKS-Team sowie Internal Audit überwachen periodisch das Vorhandensein und die Wirksamkeit des IKS. Im Rahmen der Überwachung festgestellte bedeutsame Mängel im IKS werden zusammen mit Korrekturmassnahmen im Statusbericht

vierteljährlich dem Ausschuss Revision und jährlich dem Verwaltungsrat berichtet. Ihre Behebung durch Korrekturmassnahmen wird zentral überwacht. Der Ausschuss Revision beurteilt auf Basis der periodischen Berichterstattung die Funktionsfähigkeit des IKS.

3.8.3 Compliance Management

Der Verwaltungsrat hat den Schutz des Swisscom Konzerns, seiner Organe und Mitarbeitenden vor rechtlichen Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden durch die Sicherstellung der konzernweiten Compliance als Ziel festgelegt. Eine Unternehmenskultur, welche die Bereitschaft zum vorschriftskonformen Verhalten fördert, soll die Zielerreichung unterstützen. Swisscom hat entsprechend ein konzernweites und zentrales Compliance-System basierend auf COSO II sowie IDW PS 980 (Grundsätze ordnungsgemässer Prüfung von Compliance-Management-Systemen, 2011) implementiert. Im Rahmen des Systems werden von Group Compliance jährlich die Rechtsbereiche risikobasiert identifiziert, welche durch das zentrale System zu überwachen sind. In diesen Rechtsbereichen wird die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften periodisch und proaktiv geprüft, um Risiken frühzeitig zu identifizieren und die erforderlichen Massnahmen festzulegen. Die betroffenen Mitarbeiter werden über diese Massnahmen informiert und die Umsetzung wird überwacht. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems wird durch Group Compliance iährlich überprüft. Im Geschäftsbereich Health (Curabill) der Swisscom Schweiz AG und im Bereich der Abrechnung für Mehrwertdienste erfolgt im Weiteren jährlich eine Prüfung der getroffenen Massnahmen durch externe Auditoren (Finanzintermediation). Group Compliance informiert quartalsweise das Risikomanagement über festgestellte wesentliche Risiken und berichtet jährlich dem Ausschuss Revision und dem Verwaltungsrat über die Tätigkeit und die Einschätzung der Risiken. Erfolgen wesentliche Änderungen in der Einschätzung der Risiken oder werden schwere Verstösse festgestellt, so wird der Vorsitzende des Ausschusses Revision zeitnah informiert.

3.8.4 Interne Revision

Die interne Revision wird durch Internal Audit wahrgenommen. Internal Audit unterstützt den Verwaltungsrat der Swisscom AG und dessen Ausschuss Revision bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen und reglementarischen Aufsichts- und Kontrollpflichten. Ferner unterstützt Internal Audit das Management, indem es auf Potenziale zur Verbesserung der Geschäftsprozesse hinweist. Es dokumentiert die Prüfungsfeststellungen und überwacht die Umsetzung der Massnahmen. Internal Audit ist konzernweit mit der Planung und Durchführung von Prüfungen gemäss den Richtlinien des Berufsstands beauftragt. Dabei beurteilt und überprüft es objektiv in erster Linie die Governance- und Steuerungssysteme der operativen Prozesse sowie die Assurance-Funktionen Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance Management in allen Organisationseinheiten des Swisscom Konzerns bezüglich Angemessenheit, Effizienz und Effektivität. Internal Audit verfügt über ein Höchstmass an Unabhängigkeit. Es ist organisatorisch direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrats unterstellt und berichtet an den Ausschuss Revision. An seinen Sitzungen, mindestens vierteljährlich, wird der Ausschuss Revision über Prüfergebnisse sowie den Stand der Massnahmenumsetzung orientiert. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung informiert Internal Audit über alle ihm zur Kenntnis gelangten Unregelmässigkeiten.

Internal Audit pflegt eine enge Koordination und den Informationsaustausch mit der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu den Prüfberichten und Prüfdokumenten von Internal Audit. In enger Abstimmung mit der externen Revisionsstelle plant Internal Audit die Prüfungen. Es erstellt, gestützt auf eine Risikoanalyse, jährlich den integrierten strategischen Prüfplan, der den Jahresplan der internen wie der externen Revisionsstelle in koordinierter Form umfasst, und legt diesen dem Ausschuss Revision zur Genehmigung vor. Unabhängig davon kann der Ausschuss Revision Sonderprüfungen veranlassen, die darüber hinaus aufgrund von Hinweisen auf der von Internal Audit betriebenen Whistleblowing-Plattform erfolgen können. Dieses vom Ausschuss Revision genehmigte Meldeverfahren gewährleistet die vertrauliche, anonyme Entgegennahme und Bearbeitung von Beanstandungen, die Fragen der externen Rechnungslegung, der Finanzberichterstattung und der Assurance-Funktionen betreffen. Über eingegangene Meldungen werden der Präsident und der Vorsitzende des Ausschusses Revision informiert; dem Ausschuss Revision wird mindestens jährlich Bericht erstattet.

4 Konzernleitung

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Gemäss den Statuten besteht die Konzernleitung aus einem oder mehreren Mitgliedern, die nicht gleichzeitig dem Verwaltungsrat der Swisscom AG angehören dürfen. Einzig in ausserordentlichen Fällen sind zeitlich befristete Ausnahmen zulässig. Der Verwaltungsrat hat dementsprechend die gesamte Geschäftsführung der Swisscom AG an den CEO delegiert. Der CEO ist berechtigt, seine Befugnisse nachgeordneten Stellen zu übertragen, in erster Linie anderen Mitgliedern der Konzernleitung. Die Mitglieder der Konzernleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt.

Die Konzernleitung setzt sich aus dem CEO Swisscom AG, den Leitern der Konzernbereiche Group Business Steering und Group Human Resources sowie den Leitern der Geschäftsbereiche Privatkunden, Kleine und Mittlere Unternehmen, Grossunternehmen und IT, Network & Innovation zusammen.

Siehe Bericht Seite 24



Die folgende Darstellung zeigt die personelle Zusammensetzung der Konzernleitung am 31. Dezember 2014. Der frühere Leiter Grossunternehmen, Andreas König, ist per Ende März 2014 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Name	Jahrgang	Funktion	Ernennung per
Urs Schaeppi ¹	1960	CEO Swisscom AG	November 2013
Mario Rossi ²	1960	CFO Swisscom AG	Januar 2013
Hans C. Werner	1960	CPO Swisscom AG	September 2011
Marc Werner	1967	Leiter Geschäftsbereich Privatkunden	Januar 2014
Roger Wüthrich-Hasenböhler ³	1961	Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen	Januar 2014
Christian Petit ⁴	1963	Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen	April 2014
Heinz Herren ⁴	1962	Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation	Januar 2014

 $^{^{\}rm 1}$ Seit 2006 Mitglied der Konzernleitung, von Juli bis November 2013 CEO ad interm.

 $^{^2~}$ Von März 2006 bis Dezember 2007 CFO Swisscom AG und Mitglied der Konzernleitung. $^3~$ Von Januar 2011 bis Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung.

⁴ Von August 2007 bis Dezember 2012 Mitglied der Konzernleitung.

4.2 Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Konzernleitungsmitglieds. Sie legt ferner je Konzernleitungsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen. Die Konzernleitungsmitglieder dürfen gemäss den Statuten nicht mehr als ein zusätzliches Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen und nicht mehr als zwei zusätzliche Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, insgesamt nicht mehr als zwei solche zusätzlichen Mandate. Mandate, die ein Konzernleitungsmitglied auf Anordnung von Swisscom ausübt, sowie Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen fallen nicht unter diese zahlenmässigen Beschränkungen. Deren Anzahl ist aber ihrerseits auf zehn beziehungsweise sieben beschränkt. Die Konzernleitungsmitglieder sind verpflichtet, vor der Annahme neuer Mandate ausserhalb des Swisscom Konzerns die Genehmigung des Verwaltungsratspräsidenten einzuholen. Die Einzelheiten der Regelung über die externen Mandate, besonders die Definition des Begriffs «Mandat» sowie die weiteren Mandate, die nicht unter die zuvor genannten zahlenmässigen Beschränkungen für börsenkotierte und nicht börsenkotierte Unternehmen fallen, sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 8.3 der Statuten), auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Siehe unter w.swisscom.ch/ grundsaetze

Kein Mitglied der Konzernleitung überschreitet die festgelegten Grenzwerte für Mandate.



Urs Schaeppi

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Dipl. Ing. ETH; lic. oec. HSG

Berufliche Stationen: 1994–1998 Papierfabrik Biberist, Betriebsleiter; 1998–2006 Swisscom Mobile, Leiter Commercial Business und Mitglied der Konzernleitung; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, CEO; 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter des Geschäftsbereichs Grossunternehmen; Januar-Dezember 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter; 23. Juli-6. November 2013 Swisscom AG, CEO ad interim; seit 7. November 2013 CEO

Seit März 2006 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Vorstands der Association Suisse des Télécommunications (asut), Bern; Mitglied des Advisory Board der Venture Foundation, Windisch, seit Mai 2014; Mitglied des Foundation Board, IMD International Institute for Management Developement, Lausanne, ab Januar 2015

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: -

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Verwaltungsrats der Swiss-American Chamber of Commerce, Zürich, seit Juni 2014; Mitglied des Vorstands von Glasfasernetz Schweiz, Bern, seit Juni 2014



Mario Rossi

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Kaufmännische Lehre; dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Stationen: 1998–2002 Swisscom AG, Leiter Konzerncontrolling; 2002– 2006 Swisscom Fixnet AG, Chief Financial Officer (CFO): 2006–2007 Swisscom AG, CFO und Mitglied der Konzernleitung; 2007–2009 Fastweb S.p.A., CFO; 2009–2012 Swisscom (Schweiz) AG, CFO; seit Januar 2013 Swisscom AG, CFO Seit Januar 2013 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Vizepräsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden, bis Dezember 2014; Präsident des Stiftungsrats der comPlan, Baden, ab Januar 2015

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: -

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied der Sanktionskommission der SIX Swiss Exchange AG, Zürich



Hans C. Werner

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Betriebswirt, Dr. oec.

Berufliche Stationen: 1997–1999 Kantonsschule Büelrain, Winterthur, Rektor; 1999–2000 Swiss Re, Head Technical Training and Business Training; 2001 Swiss Re, Divisional Operation Officer Division Reinsurance & Risk; 2002–2003 Swiss Re, Head HR Corporate Centre and HR Shared Services; 2003–2007 Swiss Re, Head Global Human Resources; 2007–2009 Schindler Aufzüge AG, Leiter HR und Ausbildung; 2010–2011 Europe North and East Schindler, HR Vice President; seit September 2011 Swisscom AG, Chief Personnel Officer (CPO)

Seit September 2011 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Arbeitgeberverbands, Zürich; Mitglied des Stiftungsrats der comPlan, Baden

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Advisory Board des international institute of management in technology (iimt) der Universität Fribourg



Marc Werner

Schweizer und französischer Staatsbürger

Ausbildung: Technische Lehre mit Fachmatura, Eidg. Dipl. Marketingleiter; Senior Management Programm (Universität St. Gallen); Senior Executive Programme (London Business School)

Berufliche Stationen: 1997–2000 Minolta (Schweiz) AG, Marketing- und Verkaufsleiter sowie Mitglied der Geschäftsleitung; 2000–2004 Bluewin AG, Head of Marketing & Sales, Mitglied der Geschäftsleitung; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Head of Marketing & Sales Privatkunden; 2008–2011 Swisscom (Schweiz) AG, Head of Marketing & Sales Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; 2012–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Head of Customer Service Privatkunden und stellvertretender Leiter Privatkunden; seit September 2013 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden

Seit Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Net-Metrix AG, Zürich; Mitglied des Vorstands der simsa – Swiss Internet Industry Association, Zürich

Mandate auf Anordnung von Swisscom: -

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: Mitglied des Vorstands der International Advertising Association (IAA) Swiss Chapter, Zürich, bis April 2014; Mitglied des Vorstands des Verbands SW Schweizer Werbung, Zürich, seit Mai 2014



Roger Wüthrich-Hasenböhler

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Elektroingenieur HTL, Executive MBA HSG

Berufliche Stationen: 1997–1999 Swisscom AG, Network Services, Leiter Geschäftsstelle Zürich; 1999–2000 Swisscom AG, Marketing & Sales, Sales Director Zürich SME; 2000–2005 Swisscom Mobile AG, Leiter Geschäftskundenverkauf; 2006–2007 Swisscom Solutions AG, Leiter Marketing und Verkauf; 2008–2010 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Marketing und Sales Swisscom Grosskunden und Geschäftsführer Webcall GmbH; 2011–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen; 2011–2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; seit Januar 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen

Seit Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: Mitglied des Verwaltungsrats der Raiffeisenbank am Ricken Genossenschaft, Eschenbach

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft basecamp4hightech (bc4ht), Bern

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -



Christian Petit

Französischer Staatsbürger

Ausbildung: MBA ESSEC, Cergy-Pontoise

Berufliche Stationen: 1993–1999 debitel France; 2000–2003 Swisscom Mobile AG, Leiter Operations; 2003–2006 Swisscom Mobile, Leiter Produktmarketing; 2006–Juni 2007 Hospitality Services Plus SA, CEO; August 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; August 2007–August 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Privatkunden; September 2013–Dezember 2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen; Januar–März 2014 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Enterprise Solution Center; seit April 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich Grossunternehmen

Seit April 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung IT Berufsbildung Schweiz, Bern

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: -



Heinz Herren

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung: Elektroingenieur HTL

Berufliche Stationen: 1994–2000 3Com Corporation; 2000 Inalp Networks Inc.; 2001–2005 Swisscom Fixnet AG, Leiter Marketing Wholesale; 2005–2007 Swisscom Fixnet AG, Leiter Kleine und Mittlere Unternehmen; 2007–2010 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Geschäftsbereich Kleine und Mittlere Unternehmen; 2011–2013 Swisscom (Schweiz) AG, Leiter Netz & IT; August 2007–Dezember 2012 Swisscom, Mitglied der Konzernleitung; seit Januar 2014 Swisscom, Leiter Geschäftsbereich IT, Network & Innovation

Seit Januar 2014 Mitglied der Konzernleitung von Swisscom

Mandate in börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen: -

Mandate auf Anordnung von Swisscom: Mitglied des Verwaltungsrats der Belgacom International Carrier Services S.A., Brüssel

Mandate in Interessengruppierungen, gemeinnützigen Vereinen, Institutionen und Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen: –

Weitere bedeutende Tätigkeiten: –

4.3 Managementverträge

Weder die Swisscom AG noch die Konzerngesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, haben Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

5 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen



Sämtliche Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der Swisscom AG sind im separaten Vergütungsbericht aufgeführt.

6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretungen

Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Stimmrechte können nur dann ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienregister der Swisscom AG mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, sofern der Aktienerwerber zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Namenaktien überschreiten würde. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär oder Nutzniesser ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Die Stimmrechtsbegrenzung gilt auch im Falle des Erwerbs von Namenaktien anlässlich der Ausübung von Bezugs-, Options- und Wandelrechten. Für die Berechnung der prozentmässigen Begrenzung gilt eine Gruppenklausel.

Die Stimmrechtsbeschränkung von 5% gilt nicht für den Bund, der gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten muss. Der Verwaltungsrat kann zudem besonders in folgenden Ausnahmefällen einen Aktienerwerber mit mehr als 5% aller Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkennen:

- > bei Erwerb von Aktien zufolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- > bei Erwerb von Aktien zufolge Sacheinlage oder Aktientausches
- > zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder einer strategischen Allianz

Zusätzlich zur prozentmässigen Stimmrechtsbeschränkung kann der Verwaltungsrat die Anerkennung und Eintragung als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht ablehnen, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien beziehungsweise die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Verweigert der Aktienerwerber diese Erklärung, wird er als Aktionär ohne Stimmrecht eingetragen.

Der Verwaltungsrat kann zudem nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn die Eintragung durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist, und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die statutarisch vorgesehenen Stimmrechtsbeschränkungen können durch einen Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden, der die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Aktienerwerber mit mehr als 5% Namenaktien als Aktionär oder Nutzniesser mit Stimmrecht anerkannt, keine Anerkennungs- und Eintragungsgesuche abgelehnt und keine stimmberechtigten Aktionäre aufgrund falscher Angaben aus dem Aktienbuch gestrichen.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung der Swisscom AG fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen. Neben den vom Obligationenrecht vorgesehenen besonderen Beschlussquoren sehen die Statuten für folgende Fälle eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen vor:

- > die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen
- > die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt
- > Änderungen der Statutenbestimmung über besondere Beschlussquoren

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beruft die Generalversammlung mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ein. Die Einberufung kann zudem mittels eines nicht eingeschriebenen oder eingeschriebenen Briefs an alle Namenaktionäre erfolgen.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens CHF 40'000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren ist wenigstens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Verwaltungsrat zu richten und hat den Verhandlungsgegenstand und den Antrag zu nennen.

6.5 Vertretungen an der Generalversammlung

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschriftsberechtigte Personen, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter vertreten lassen, selbst wenn die vertretenden Personen nicht Aktionäre sind. Die Vollmacht muss schriftlich erteilt werden. Nach Eröffnung eines Aktionärskontos auf der Internetplattform Sherpany kann ein Aktionär den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch über diese Plattform bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Aktionäre, die sich vertreten lassen, können zu jedem Verhandlungsgegenstand sowie zu allen nicht angekündigten Traktanden und Anträgen Weisungen erteilen und angeben, ob sie für oder gegen einen Antrag stimmen oder sich der Stimme enthalten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Erhält er keine Weisungen, enthält er sich der Stimme. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen (Ziffer 5.7.4 der Statuten).

Die Statuten enthalten keine von der VegüV abweichenden Regelungen zur Ernennung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, keine statutarische Regelung zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und keine statutarische Regel hinsichtlich der elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung.

6.6 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung sind die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktien stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat bestimmt das massgebliche Datum, das jeweils wenige Tage vor der Generalversammlung liegt. Vor der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2013 vom 7. April 2014 ist das Register – wie bereits in den Vorjahren – nicht geschlossen worden. Stimmberechtigt war, wer am 2. April 2014, 16.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen war.

7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Gemäss Telekommunikationsunternehmungsgesetz (TUG) muss der Bund die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG halten. Dieser Grundsatz ist ferner in den Statuten festgehalten. Eine Pflicht zu einem Übernahmeangebot im Sinne des Börsengesetzes besteht somit nicht, da sie dem TUG widerspräche.

7.2 Kontrollwechselklausel



Ausführungen zu Kontrollwechselklauseln sind im Kapitel Vergütungsbericht enthalten.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung gewählt. Die KPMG AG, Muri bei Bern, übt seit dem 1. Januar 2004 das Revisionsmandat der Swisscom AG und ihrer Konzerngesellschaften aus — mit Ausnahme der italienischen Tochtergesellschaft Fastweb, die von der PricewaterhouseCoopers S.p.A. geprüft wird. Der für das Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der KPMG AG ist Rolf Hauenstein (seit 2011).

8.2 Revisionshonorare

Die Honorare für die von der KPMG AG im Jahr 2014 erbrachte Revisionsleistung (Audit) haben sich auf CHF 3'149 Tausend (Vorjahr CHF 3'315 Tausend) belaufen. Die Honorare für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen (Audit-related Services) betrugen CHF 548 Tausend (Vorjahr CHF 675 Tausend). Die PricewaterhouseCoopers S.p.A. als Prüferin von Fastweb erhielt für die im Jahr 2014 erbrachte Revisionsleistung (Audit) ein Honorar von CHF 785 Tausend (Vorjahr CHF 881 Tausend) und für zusätzliche prüfungsnahe Dienstleistungen für Fastweb CHF 133 Tausend (Vorjahr CHF 228 Tausend).

8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare der KPMG AG für nicht prüfungsnahe Dienstleistungen (other services) haben CHF 635 Tausend (Vorjahr CHF 583 Tausend) betragen. Die zusätzlichen Honorare beinhalten vor allem Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmeprojekten und Steuerberatungen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Der Ausschuss Revision prüft im Auftrag des Verwaltungsrats die Zulassung der Revisionsstelle als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und deren Unabhängigkeit sowie die Leistung der Revisoren. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag hinsichtlich der Wahl und allenfalls Abberufung der Revisionsstelle durch die Generalversammlung. Weiter stellt er die Einhaltung des gesetzlichen Rotationsprinzips des leitenden Revisors sicher. Der Ausschuss Revision genehmigt den integrierten strategischen Prüfplan, der sowohl den Jahresprüfplan der internen als auch der externen Revisionsstelle umfasst. Zudem genehmigt er jährlich das Honorar für Revisionsleistungen des Konzerns und der Konzerngesellschaften. In einem Reglement hat er Grundsätze (einschliesslich einer Liste nicht gestatteter Dienstleistungen) für zusätzliche Dienstleistungsaufträge festgelegt.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, muss der Ausschuss Revision (bei einem Honorar über CHF 300'000) oder der CFO der lokalen Konzerngesellschaft zusätzliche Dienstleistungsaufträge genehmigen. Der Ausschuss Revision lässt sich vom CFO quartalsweise und von der Revisionsstelle jährlich über die laufenden Aufträge der Revisionsstelle – aufgeschlüsselt nach Revisionsleistungen, prüfungsnahen Dienstleistungen und nicht prüfungsnahen Leistungen – informieren. Die Revisionsstelle, vertreten durch den leitenden Revisor und seinen Stellvertreter, nimmt in der Regel an allen Sitzungen des Ausschusses Revision teil. Sie informiert den Ausschuss ausführlich über die Durchführung und die Ergebnisse ihrer Arbeiten, besonders in Bezug auf die Prüfung des Jahresabschlusses. Sie erstattet dem Verwaltungsrat und dem Ausschuss Revision zudem schriftlich Bericht über die Durchführung und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung sowie über die Feststellungen zur Rechnungslegung und zum internen Kontrollsystem. Schliesslich pflegt der Vorsitzende des Ausschusses Revision ausserhalb der Sitzungen des Ausschusses Revision einen engen Informationsaustausch mit dem leitenden Revisor der Revisionsstelle und erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht.

9 Informationspolitik

Swisscom verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine offene, aktive Informationspolitik. Sie veröffentlicht quartalsweise umfassende, konsistente und transparente Finanzinformationen.

Swisscom trifft sich im Laufe des Jahres regelmässig mit Anlegern, präsentiert die Finanzergebnisse anlässlich von Analystenmeetings und Roadshows, nimmt an spezifischen Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil und informiert ihre Aktionäre regelmässig mit Medienmitteilungen über den Geschäftsverlauf. Die Investor-Relations-Verantwortlichen können via Website, E-Mail, Telefon oder auf dem Postweg kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind im Impressum aufgeführt.



9.1 Die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2015 werden wie folgt veröffentlicht:

Zwischenbericht: 6. Mai 2015
 Zwischenbericht: 19. August 2015
 Zwischenbericht: 5. November 2015
 Geschäftsbericht: im Februar 2016

9.2 Die Generalversammlung findet an folgendem Datum statt:

> 8. April 2015 im Hallenstadion, Zürich Oerlikon

Die Zwischenberichte und der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss sind unter Investor Relations abrufbar oder können direkt bei Swisscom bestellt werden. Auf der Website von Swisscom sind unter Investor Relations ferner alle Pressemitteilungen, Präsentationen und der aktuelle Finanzkalender von Swisscom ersichtlich.

Die Push- und Pull-Links zur Verbreitung der ad-hoc-Mitteilungen sind ebenfalls auf der Website von Swisscom abrufbar.

Das Protokoll der Generalversammlung vom 7. April 2014 und der Webcast sind auf der Website von Swisscom verfügbar.



Siehe unter www.swisscom.ch/ generalversammlung

117

Vergütungsbericht

Die Vergütung für den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist an die Erwirtschaftung nachhaltiger Gewinne gekoppelt. Sie schafft damit Anreize für einen langfristigen Unternehmenserfolg und gleichzeitig einen Mehrwert für die Aktionäre.

1 Grundsätze

Der vorliegende Vergütungsbericht beschreibt die Entscheidkompetenzen sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (Geschäftsleitung gemäss Ziffer 4 der Statuten) der Swisscom AG. Er enthält Angaben zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie ihre Beteiligungen an der Swisscom AG. Der Bericht stützt sich auf Ziffer 3.5 und 5 des Anhangs der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange und Art. 13 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Swisscom setzt die Vorgaben der VegüV um. Die Generalversammlung hat die notwendigen Statutenänderungen bereits am 7. April 2014 beschlossen. Zudem erfüllt Swisscom die Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2014 der economiesuisse, des Dachverbands der Schweizer Wirtschaft.

Die internen Grundlagen sind in erster Linie in den Statuten, im Organisationsreglement und im Reglement für den Vergütungsausschuss festgelegt. Auf der Website von Swisscom kann unter «Grundsätze» auf die Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung sowie auf inzwischen revidierte oder ausser Kraft gesetzte Dokumente zugegriffen werden.

Der Bericht wird der Generalversammlung vom 8. April 2015 wie in den Vorjahren zur Konsultativabstimmung vorgelegt.

Die im Jahr 2014 ausgerichteten Vergütungen sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) periodengerecht abgegrenzt worden (Accrual Basis).

Siehe unter www.swisscom.ch/ grundsaetze

2 Entscheidkompetenzen

2.1 Aufgabenteilung zwischen Generalversammlung, Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die maximalen Gesamtbeträge für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das jeweils folgende Geschäftsjahr. Die Einzelheiten der Regelung sowie die Folgen eines ablehnenden Entscheids der Generalversammlung sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 5.7.7 und 5.7.8 der Statuten). Die Statuten definieren zudem die Voraussetzungen und die maximale Höhe des Zusatzbetrags, der an ein Mitglied der Konzernleitung ausgerichtet werden kann, das während einer Periode, für welche die Generalversammlung die Vergütung bereits genehmigt hat, neu ernannt wird (Ziffer 7.2.2 der Statuten).

Der Verwaltungsrat genehmigt unter anderem die Personal- und Vergütungspolitik für den Konzern sowie die allgemeinen Anstellungsbedingungen der Konzernleitungsmitglieder. Er legt die Vergütungen der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder und des CEO sowie die Gesamtvergütung der Konzernleitung fest. Für die Vergütung im Geschäftsjahr 2016 wird der Verwaltungsrat dabei erstmals die von der Generalversammlung 2015 für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung genehmigten maximalen Gesamtbeträge zu beachten haben.

Der Vergütungsausschuss behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich Vergütung, stellt dem Verwaltungsrat entsprechende Anträge und entscheidet im Rahmen der genehmigten Gesamtvergütungssumme in eigener Kompetenz über die Vergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder (ohne CEO). Der CEO und die übrigen Mitglieder der Konzernleitung haben kein Teilnahmerecht an Sitzungen, an denen über ihre Vergütung beraten beziehungsweise entschieden wird.

Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

Die entsprechenden Entscheidungskompetenzen sind in den Statuten, im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt, auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufgabenteilung zwischen der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und dem Vergütungsausschuss.

Gegenstand	Ausschuss Vergütung	Verwaltungsrat	General- versammlung
Maximale Gesamtbeträge Vergütung Verwaltungsrat und Konzernleitung	V ¹	A 2	G ³
Zusatzbetrag für die Vergütung neu ernannter Mitglieder der Konzernleitung	V	Α	G
Grundsätze der Erfolgs- und Beteiligungspläne	V	А	G
Personal- und Vergütungspolitik	V	G ⁴	_
Grundsätze der Vorsorgeeinrichtungen und Sozialleistungen	V	G	_
Vergütungskonzept des Verwaltungsrats	V	G ⁴	_
Aktien- und Erfolgsbeteiligungspläne des Konzerns	V	G ⁴	_
Allgemeine Anstellungsbedingungen der Konzernleitung	V	G ⁴	_
Festlegung der Ziele für den variablen Erfolgsanteil	V	G ⁴	_
Vergütung des Verwaltungsrats	V	G 5	_
Vergütung des CEO Swisscom AG	V	G ⁵	_
Gesamtvergütung der Konzernleitung	V	G ⁵	_
Vergütung der einzelnen Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO)	G ^{5, 6}	_	_

- V steht f
 ür Vorbereitung und Antrag an Verwaltungsrat.
- ² A steht für Antrag an Generalversammlung.
- ³ G steht für Genehmigung.
- ⁴ Im Rahmen der Statuten.
- $^{\rm 5}~$ Im Rahmen des von der Generalversammlung festgelegten maximalen Gesamtbetrags
- ⁶ Im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Gesamtvergütung.

2.2 Wahl, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei bis sechs Mitgliedern. Diese werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung gewählt. Sinkt die Anzahl Mitglieder unter drei, ernennt der Verwaltungsrat bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung aus seiner Mitte das oder die fehlenden Mitglieder. Der Verwaltungsrat ernennt den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst. Wählt die Generalversammlung den Präsidenten in den Vergütungsausschuss, hat er kein Stimmrecht. Er nimmt nicht an Sitzungen teil, an denen über seine Vergütung beraten und entschieden wird. Der CEO und der CPO nehmen beratend an den Sitzungen teil. Traktanden, die ausschliesslich den Verwaltungsrat oder den CEO und CPO betreffen, werden unter Ausschluss des CEO und CPO behandelt. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Revisionsstelle oder Fachspezialisten mit beratender Stimme beigezogen werden. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Der Vorsitzende erstattet dem Verwaltungsrat jeweils anlässlich der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses.

Siehe unter www.swisscom.ch/grundsaetze

Die Einzelheiten sind in den Statuten (Ziffer 6.5 der Statuten), im Organisationsreglement des Verwaltungsrats und im Reglement des Vergütungsausschusses geregelt, auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses, die Sitzungen, Telefonkonferenzen und Zirkulationsbeschlüsse im Jahr 2014. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind weder exekutiv für Swisscom tätig und waren es auch in der Vergangenheit nicht. Ebenso unterhalten sie keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swisscom AG beziehungsweise zum Swisscom Konzern. Mit dem Bund unterhält Swisscom Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Angaben dazu sind in der Erläuterung 37 im Anhang zur Konzernrechnung enthalten.

Siehe Bericht Seite 200

	Sitzungen	Telefonkonferenzen	Zirkulationsbeschlüsse
Total	3	_	_
Durchschnittliche Dauer (in Std.)	1:50	_	-
Teilnahme:			
Richard Roy, Vorsitzender ¹	1	_	_
Barbara Frei, Vorsitzende ²	3	_	_
Torsten G. Kreindl	3	_	-
Theophil Schlatter	3	_	-
Hans Werder ³	3	_	_
Hansueli Loosli ⁴	3	_	_

¹ Per 7. April 2014 ausgeschieden.

² Ab 1. Januar 2014 Mitglied des Ausschusses Vergütung, ab 7. April 2014 Vorsitzende.

³ Bundesvertreter.

⁴ Teilnahme ohne Stimmrecht.

3 Vergütung an den Verwaltungsrat

3.1 Grundsätze

Das Vergütungssystem für die Verwaltungsratsmitglieder ist darauf angelegt, erfahrene und motivierte Personen für die Wahrnehmung einer Verwaltungsratsfunktion zu gewinnen und zu halten. Es zielt zudem darauf ab, die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder auf diejenigen der Aktionäre auszurichten. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und Verantwortung der Verwaltungsratsmitglieder Rechnung und steht in angemessener Relation zur marktüblichen Vergütung für vergleichbare Funktionen. Die Grundsätze über die Vergütung des Verwaltungsrats und die Zuteilung der Beteiligungspapiere sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 6.4 und 8.1 der Statuten), auf die auf der Website von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.

Siehe unter www.swisscom.ch/ grundsaetze

Die Vergütung besteht aus einem funktionsabhängigen Verwaltungsratshonorar, Sitzungsgeldern sowie Vorsorge- und allenfalls Zusatzleistungen. Es wird kein variabler Erfolgsanteil entrichtet. Die Verwaltungsratsmitglieder sind verpflichtet, einen Teil ihres Honorars in Aktien zu beziehen und die Vorgaben zum Mindestaktienbesitz einzuhalten. Damit sind sie direkt an der finanziellen Wertentwicklung der Swisscom Aktie beteiligt. Die Vergütung wird jährlich im Dezember für das Folgejahr auf ihre Angemessenheit überprüft. Im Dezember 2013 hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 unverändert zu belassen. Der Verwaltungsrat hat die Angemessenheit der Vergütung im Rahmen eines Ermessensentscheides beurteilt und sich dabei auf die öffentlich zugängliche, von ethos 2012 veröffentlichte Studie gestützt. Diese Studie informiert für das Geschäftsjahr 2011 über die Vergütung der Führungskräfte der 100 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen.

3.2 Vergütungselemente

Verwaltungsratshonorar

Das Verwaltungsratshonorar besteht aus einem Basishonorar und Funktionszulagen zur Abgeltung der einzelnen Funktionen. Das Basishonorar beträgt für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats ohne Arbeitnehmerbeiträge an Sozialversicherungen (netto) CHF 120'000.

Die Funktionszulagen betragen für das Präsidium netto CHF 265'000, für das Vizepräsidium und den Vorsitz der Ausschüsse Finanzen und Vergütung je netto CHF 20'000, für den Vorsitz des Ausschusses Revision netto CHF 50'000 und für die Funktion des Bundesvertreters netto CHF 40'000. Die Mitgliedschaft in einem ständigen Ausschuss wird mit netto CHF 10'000 abgegolten. Für die Mitgliedschaft in fallweise eingesetzten Ad-hoc-Ausschüssen wird dagegen keine Funktionszulage entrichtet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind unter dem «Management Incentive Plan» verpflichtet, 25% des Verwaltungsratshonorars in Aktien zu beziehen, wobei Swisscom diesen in Aktien zu investierenden Betrag um 50% erhöht. Damit erfolgt die Vergütung (ohne Sitzungsgelder, Vorsorge- und Zusatzleistungen) zu zwei Dritteln in bar und zu einem Drittel in Aktien. Für Mitglieder, die unterjährig eintreten, ausscheiden oder eine Funktion übernehmen beziehungsweise abgeben, kann die Höhe der Aktienbezugspflicht abweichen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf ganze Anzahl Aktien. Sie unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die jeweils im April des Berichtsjahres für das Berichtsjahr zugeteilten Aktien werden zum Marktwert per Stichtag der Zuteilung ausgewiesen. Die aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Steuerwert und dem Marktwert um den Faktor 1,19 erhöht. Weitere Informationen zum Management Incentive Plan finden sich in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung. Im April 2014 sind den Mitgliedern des Verwaltungsrats insgesamt 1'374 Aktien (Vorjahr 1'667 Aktien) zum Steuerwert von CHF 449 (Vorjahr CHF 371) pro Aktie zugeteilt worden. Der Marktwert hat CHF 534,50 (Vorjahr CHF 442) pro Aktie betragen.



Sitzungsgelder

Für Sitzungen werden pro Tag netto CHF 1'250 und pro Halbtag netto CHF 750 ausbezahlt.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Swisscom übernimmt für die Mitglieder des Verwaltungsrats sämtliche Beiträge an die Sozialversicherungen (SV), besonders für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Arbeitslosenversicherung. Die ausgewiesenen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten die Beträge des Arbeitnehmers für Sozialversicherungsbeiträge. Die Beträge des Arbeitgebers sind separat ausgewiesen, aber in das Total der Vergütungen eingerechnet.

Für die Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Es werden keine nennenswerten Dienst- und Sachleistungen entrichtet. Die Abrechnung der Spesen erfolgt nach Aufwand. Daher sind in der ausgewiesenen Vergütung weder Dienst- und Sachleistungen noch Spesen aufgerechnet.

3.3 Gesamtvergütung

Die folgenden Tabellen zeigen individuell die gesamte Vergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2014 und 2013, jeweils nach einzelnen Komponenten aufgeschlüsselt. Das bisher in einer Fussnote ausgewiesene Honorar von Hugo Gerber für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Worklink AG wird im 2014 erstmals in die Gesamtvergütung eingerechnet. Die tiefere Gesamtvergütung 2014 ist auf eine geringere Anzahl von Sitzungen im 2014 zurückzuführen.

	Basishonorar und	l Funktionszulagen			
2014, in Tausend CHF	Bar- vergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeber- beiträge an SV	Total 2014
Hansueli Loosli	330	195	35	31	591
Frank Esser ¹	69	57	15	8	149
Barbara Frei	114	71	22	12	219
Hugo Gerber ²	111	61	26	11	209
Michel Gobet	104	61	22	11	198
Torsten G. Kreindl	127	75	26	13	241
Catherine Mühlemann	104	61	21	11	197
Richard Roy ³	48	7	8	4	67
Theophil Schlatter	162	99	26	16	303
Hans Werder	142	84	25	11	262
Total Vergütungen an die					
Mitglieder des Verwaltungsrats	1'311	771	226	128	2'436

Per 7. April 2014 gewählt.

³ Per 7. April 2014 ausgeschieden.

	Basishonorar und	l Funktionszulagen			
2013, in Tausend CHF	Bar- vergütung	Aktienbasierte Vergütung	Sitzungsgelder	Arbeitgeber- beiträge an SV	Total 2013
Hansueli Loosli	330	195	43	30	598
Barbara Frei	104	61	28	11	204
Hugo Gerber ¹	104	61	30	11	206
Michel Gobet	104	61	28	11	204
Torsten G. Kreindl	127	75	33	13	248
Catherine Mühlemann	104	61	27	11	203
Richard Roy	144	85	33	15	277
Theophil Schlatter	152	90	31	16	289
Hans Werder	142	84	34	12	272
Total Vergütungen an die					
Mitglieder des Verwaltungsrats	1'311	773	287	130	2'501

¹ Zusätzlich wurde ein Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 9'000 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ausbezahlt.

² Das Honorar (inklusive Sitzungsgelder) von CHF 8'500 als Barentschädigung für das VR-Mandat der Worklink AG ist ab 2014 eingerechnet.

3.4 Mindestaktienbesitz

Seit 2013 sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, einen Mindestaktienbesitz in der Höhe eines Jahreshonorars (Basishonorar plus Funktionszulagen) zu halten. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Verwaltungsratsmitglieder vier Jahre Zeit. Sie erreichen und halten die Vorgabe mit dem in gesperrten Aktien entrichteten Honorar sowie gegebenenfalls durch Zukäufe auf dem freien Markt ein. Die Einhaltung des Mindestaktienbesitzes wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident nach freiem Ermessen individuelle Ausnahmen bewilligen.

3.5 Beteiligungen (Aktienbesitz) der Verwaltungsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2014 und 2013 haben die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehende Personen die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2014	31.12.2013
Hansueli Loosli	1'682	1'335
Frank Esser ¹	101	_
Barbara Frei	409	283
Hugo Gerber	1'129	1'020
Michel Gobet	1'496	1'387
Torsten G. Kreindl	1'195	1'061
Catherine Mühlemann	1'119	1'010
Richard Roy ²	_	1'269
Theophil Schlatter	887	711
Hans Werder	839	688
Total Aktien der Mitglieder des Verwaltungsrats	8'857	8'764

¹ Per 7. April 2014 gewählt.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

² Per 7. April 2014 ausgeschieden.

4 Vergütung an die Konzernleitung

4.1 Grundsätze

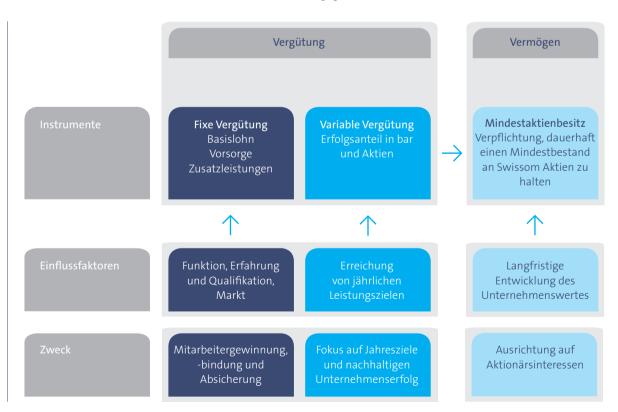
Die Vergütungspolitik der Swisscom in Bezug auf die Konzernleitung ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte anzuziehen, langfristig zu halten und diesen einen Anreiz für die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts zu schaffen. Sie ist systematisch, transparent sowie langfristig angelegt und beruht auf folgenden Grundsätzen:

- > Die Gesamtvergütung ist wettbewerbsfähig ausgestaltet und steht in angemessenem Verhältnis sowohl zum Markt als auch zur internen Salärstruktur.
- > Die Vergütung erfolgt leistungsbasiert entsprechend dem Erfolg von Swisscom sowie dem Erfolgsbeitrag im eigenen Verantwortungsbereich.
- > Über eine direkte Beteiligung an der Wertentwicklung von Swisscom sind die Interessen des Managements im Einklang mit den Aktionärsinteressen.

Die Vergütung der Konzernleitung erfolgt über eine ausgewogene Kombination fixer und variabler Vergütungen. Die fixe Vergütung besteht aus einem Basislohn, Zusatzleistungen (in erster Linie Geschäftsfahrzeug) und Altersvorsorgeleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einem Erfolgsanteil in bar und Aktien.

Die Mitglieder der Konzernleitung sind verpflichtet, eine Mindestaktienbesitz-Vorgabe einzuhalten. Dies verstärkt die Beteiligung der Konzernleitung an der mittelfristigen Wertentwicklung der Swisscom Aktie und die Angleichung an die Aktionärsinteressen. Um den Aufbau dieses Mindestaktienbesitzes zu unterstützen, haben die Konzernleitungsmitglieder die Möglichkeit, den variablen Erfolgsanteil bis maximal 50% in Aktien zu beziehen.

Siehe unter www.swisscom.ch/ grundsaetze Die Grundsätze über die erfolgsabhängigen Vergütungen und die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Konzernleitung sind in den Statuten festgelegt (Ziffer 8.1 der Statuten), auf die auf der Webseite von Swisscom unter «Grundsätze» zugegriffen werden kann.



Der Vergütungsausschuss überprüft die individuelle Vergütung der Konzernleitungsmitglieder in der Regel in jedem dritten Anstellungsjahr. Die Festsetzung der Vergütung erfolgt durch einen Ermessensentscheid unter Berücksichtigung des externen Marktwerts der jeweiligen Funktion, des Verhältnisses zum internen Salärgefüge und der individuellen Leistung.

Zur Beurteilung des Marktwerts nimmt Swisscom regelmässig an Marktvergleichen teil, die von anerkannten Beratungsunternehmen durchgeführt werden. Im Berichtsjahr hat Swisscom zwei Vergleichsstudien heranzogen: Die Studie «Swiss Headquarters Executive Total Compensation Measurement Study» von Aon Hewitt erfasst 78 Schweizer Unternehmen und internationale Konzerne mit globalem oder regionalem Hauptsitz in der Schweiz aus allen Branchen. Im Median weisen diese Unternehmen einen Umsatz von CHF 2,4 Milliarden aus und beschäftigen 6'500 Mitarbeitende. Die ebenfalls von Aon Hewitt erstellte internationale Studie «European Executive Survey» umfasst 37 europäische Konzerne, besonders auch Telekommunikationsunternehmen, mit einem Medianumsatz von rund CHF 30 Milliarden und einem Mitarbeitermedian von 73'000 Vollzeitstellen. Diese beiden Studien bieten aufgrund der zahlreichen Referenzfirmen die Basis für einen repräsentativen Vergleich. Bei der Auswertung dieser Studien berücksichtigt Swisscom neben der Branche die Vergleichbarkeit des Verantwortungsumfangs hinsichtlich Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und Internationalität. Im Berichtsjahr hat Swisscom die Vergütung von zwei Konzernleitungsmitgliedern unter Berücksichtigung dieser Benchmarks angepasst, um ihren erweiterten Funktionen Rechnung zu tragen und einen marktüblichen Lohn zu gewährleisten. Bei einem dieser Mitglieder erfolgt die Erhöhung in zwei Schritten per April 2014 und April 2015.

4.2 Änderungen im Vergütungssystem ab 2014

Auf den 1. Januar 2014 hat Swisscom das Vergütungssystem für die Konzernleitung dahingehend angepasst, dass der variable Anteil an der Gesamtvergütung bei Übertreffen der Ziele höchstens noch ein Jahresbasissalär betragen kann. Die Gesamtvergütung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder hat sich durch diese Anpassung nicht verändert. Der Zielerfolgsanteil für Konzernleitungsmitglieder beläuft sich neu je nach Funktion auf bis zu 70% des entsprechend angepassten Jahresbasislohns. Der Verwaltungsrat hat zudem einen Restricted Share Plan erlassen, der dazu dient, die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen zu unterstützen. Bei Bedarf kann der Verwaltungsrat unter diesem Plan einen Teil der Vergütung einzelner Konzernleitungsmitglieder in Form von bedingten Anwartschaften auf Aktien (Restricted Share Units) entrichten. Diese Aktien müssen über eine dreijährige Vestingperiode erdient werden. Im Berichtsjahr hat Swisscom keine Restricted Share Units an Konzernleitungsmitglieder zugeteilt. Im Rahmen der Umsetzung der VegüV hat der Verwaltungsrat im 2014 die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder mit einer Bestimmung ergänzt, wonach Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen beziehungsweise zurückfordern kann.

4.3 Vergütungselemente

Basislohn

Der Basislohn entschädigt die Ausübung der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikationen und Leistungen des entsprechenden Konzernleitungsmitglieds. Er wird anhand eines Ermessensentscheids unter Berücksichtigung des externen Marktwerts für die Funktion und des Verhältnisses zum Salärgefüge innerhalb der obersten Führungsfunktionen des Konzerns festgelegt. Der Basislohn wird in bar ausbezahlt.

Variabler Erfolgsanteil

Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf einen variablen Erfolgsanteil, der bei Zielerreichung je nach Funktion 50–70% des Basislohns (Zielerfolgsanteil) beträgt. Die Höhe des ausbezahlten Erfolgsanteils richtet sich nach dem Grad der Zielerreichung, den der Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der durch den CEO vorgenommenen Zielbeurteilung festlegt. Werden die Ziele übertroffen, kann der Erfolgsanteil im Maximum zu 130% des Zielerfolgsanteils ausbezahlt werden. Der maximale Erfolgsanteil ist somit je nach Funktion auf 65–91% des Basislohns beschränkt. Damit beträgt der Erfolgsanteil auch bei Marktwertbetrachtung des in Aktien entrichteten Anteils nicht mehr als der Jahresbasislohn. Dem im ersten Quartal des Berichtsjahrs ausgetretenen Konzernleitungsmitglied ist der variable Erfolgsanteil auf der Basis der 2013 geltenden Regelung (Zielerfolgsanteil 117% des Basislohns) ausgerichtet worden.

Ziele für den variablen Erfolgsanteil

Der Verwaltungsrat verabschiedet jährlich im Dezember auf Antrag des Vergütungsausschusses die für den variablen Erfolgsanteil massgeblichen Ziele für das folgende Geschäftsjahr. Die für das Berichtsjahr relevanten Ziele beruhen auf den Planwerten 2014 des Swisscom Konzerns.

Sie sind den drei Zielebenen «Konzern», «Kunden» und «Segmente» zuzuordnen. Alle Konzernleitungsmitglieder werden an Konzernzielen sowie Kundenzielen gemessen. Die Konzernziele setzen sich aus finanziellen Zielen zusammen. Die Kundenziele werden anhand des Net Promoter Score – eines anerkannten Indikators für Kundenloyalität – gemessen, wobei die vom Konzernleitungsmitglied zu verantwortende Kundengruppe berücksichtigt wird. Die Segmentziele sind auf die jeweilige Funktion des Konzernleitungsmitglieds abgestimmt und setzen sich aus finanziellen und nicht finanziellen Zielen zusammen.

In ihrer Zielstruktur setzt Swisscom auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanzieller Performance und Marktleistung, wobei das spezifische Aufgabengebiet des einzelnen Konzernleitungsmitglieds berücksichtigt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die für den CEO und die übrigen Konzernleitungsmitglieder im Berichtsjahr geltende Zielstruktur mit den drei Zielebenen, den Einzelzielen und der jeweiligen Gewichtung.

Zielebenen	Ziele	Gewichtung Ziele CEO	Gewichtung Ziele übrige Konzernleitungmitglieder
Konzern	Nettoumsatz	21%	12-18%
	EBITDA-Marge	21%	12-18%
	Operating Free Cash Flow	28%	16-24%
Kunden	Net Promoter Score	30%	25%
Segmente	Bereichsspezifische Ziele		15-35%
Gesamttotal		100%	100%

Zielerreichung

Der Vergütungsausschuss legt jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung die Zielerreichung fest. Er stützt sich dabei auf den Zielerreichungsgrad, der anhand einer pro Zielgrösse festgelegten Skala für das Über- respektive Unterschreiten der Zielwerte errechnet wird. Darüber hinaus kann der Ausschuss bei der Festlegung der Zielerreichung seinem Ermessen Rechnung tragen, um die effektive Managementleistung zu beurteilen, und Sonderfaktoren wie zum Beispiel Währungsschwankungen berücksichtigen. Gestützt auf die Zielerreichung beantragt der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat die Höhe des auszurichtenden Erfolgsanteils für die Konzernleitung und den CEO zur Genehmigung.

Im Berichtsjahr sind die finanziellen Konzernziele mehrheitlich erreicht und teilweise übertroffen worden. Die Kundenziele wurden nicht vollumfänglich erreicht. Die übrigen Ziele der Segmente wurden weitgehend erreicht und teilweise übertroffen.

Entrichtung des variablen Erfolgsanteils

Der variable Erfolgsanteil wird jeweils im April des Folgejahres unter dem «Management Incentive Plan» zu 25% in Swisscom Aktien ausbezahlt. Die Konzernleitungsmitglieder können diesen Anteil wahlweise bis auf 50% erhöhen. Der restliche Erfolgsanteil wird in bar ausbezahlt. Die Wahl des Aktienanteils muss vor Ablauf des Berichtsjahres spätestens im November nach Publikation der dritten Quartalsergebnisse erfolgen. Die Aktien werden zum Steuerwert zugeteilt, aufgerundet auf eine ganze Anzahl Aktien, und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt. Die für das Berichtsjahr ausgewiesene aktienbasierte Vergütung wird zwecks Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Steuerwert um den Faktor 1,19 erhöht. Der Marktwert bestimmt sich per Stichtag der Zuteilung. Die Zuteilung für das Berichtsjahr erfolgt im April 2015. Weitere Informationen zum Management Incentive Plan finden sich in der Erläuterung 11 im Anhang zur Konzernrechnung.



Im April 2014 sind den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2013 insgesamt 1'599 Aktien (2012: 2'707 Aktien) zum Steuerwert von CHF 449 (2012: CHF 371) pro Aktie zugeteilt worden, wobei der Marktwert CHF 534,50 (2012: CHF 442) betragen hat.

Vorsorge- und Zusatzleistungen

Die Mitglieder der Konzernleitung sind wie alle anspruchsberechtigten Mitarbeitenden in der Schweiz in der Vorsorgeeinrichtung comPlan (Reglement siehe www.pk-complan.ch) gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität versichert. Die ausgewiesenen Vorsorgeleistungen (Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen) umfassen sämtliche Spar, Garantie- und Risikobeiträge des Arbeitgebers an die Vorsorgeeinrichtung. Sie enthalten zudem die zeitanteiligen Kosten der von comPlan ausgerichteten AHV-Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung und die Prämie einer für Swisscom Kadermitarbeitende in der Schweiz abgeschlossenen Zusatzversicherung für das Todesfallrisiko.

Bezüglich der Offenlegung von Dienst- und Sachleistungen sowie Spesen wird auf die steuerliche Betrachtung abgestellt. Die Konzernleitungsmitglieder haben Anspruch auf ein Geschäftsfahrzeug. In den ausgewiesenen Dienst- und Sachleistungen aufgerechnet ist ein Anteil für die Privatnutzung des Geschäftsfahrzeugs. Die Kleinspesen werden auf der Basis einer von den Steuerbehörden genehmigten Pauschalregelung und die übrigen Spesen nach Aufwand ausgerichtet. Sie sind nicht in der Vergütung aufgerechnet.

4.4 Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamte den Konzernleitungsmitgliedern gewährte Vergütung für die Geschäftsjahre 2014 und 2013, aufgeschlüsselt nach einzelnen Komponenten, inklusive Nennung des höchsten auf ein Mitglied entfallenden Betrags. «Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung» beinhalten die jeweiligen maximal zu entrichtenden Vergütungen bis zum Ablauf der Kündigungsfrist derjenigen Konzernleitungsmitglieder, die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeschieden sind. Im Berichtsjahr ist ein Mitglied aus der Konzernleitung ausgeschieden. Den ausscheidenden Konzernleitungsmitgliedern wird der variable Erfolgsanteil vollständig in bar ausbezahlt. Die Erhöhung des Basislohns im Vergleich zum Vorjahr und die damit einhergehende Abnahme des variablen Erfolgsanteils ist auf die Änderung des Vergütungssystems ab 2014 zurückzuführen. Im Berichtsjahr beträgt der variable Erfolgsanteil (total CHF 2'681 Millionen) 74% des Basissalärs (total CHF 3'622 Millionen). Das Total der Vergütungen des höchstverdienenden Konzernleitungsmitglieds (CEO, Urs Schaeppi) hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die bei Übernahme der Funktion im November 2013 angepasste Vergütung des CEO im Jahr 2014 auf das ganze Jahr auswirkt. Die Abnahme des Totals der Vergütungen an die Konzernleitung (ohne Vergütungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung) ist hauptsächlich auf die veränderte Zusammensetzung des Gremiums ab 1. Januar 2014 zurückzuführen.

In Tausend CHF	Total Konzernleitung 2014	Total Konzernleitung 2013	Davon Urs Schaeppi 2014	Davon Urs Schaeppi 2013
Basislohn in bar fix	3'622	3'183	882	622
Variabler Erfolgsanteil in bar	1'969	2'640	463	566
Variabler Erfolgsanteil in Aktien ¹	712	853	184	298
Dienst- und Sachleistungen	60	45	18	16
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen ²	481	488	116	105
Altersvorsorgeleistungen	696	738 ³	110	106
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung	7'540	7'947	1'773	1'713
Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung ⁴	252	1'481 ⁵	_	_
Total Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung inklusive Leistungen nach Ausscheiden aus der Konzernleitung	7'792	9'428	1'773	1'713

- ¹ Die Aktien werden zum Marktwert ausgewiesen und sind drei Jahre für den Verkauf gesperrt.
- Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (AHV, IV, EO und FAK inkl. Verwaltungskosten sowie KTG- und Unfallversicherung) sind in die Gesamtvergütung eingerechnet.
- ³ Als Ersatz für aufgeschobene Ansprüche aus Aktien-/Optionsplänen, die aufgrund des Wechsels zu Swisscom verfallen sind, wurden 2013 zusätzlich CHF 165'000 in die Altersvorsorge eines Konzernleitungsmitglieds einbezahlt. (Insgesamt wurden ihm brutto CHF 500'000, verteilt über die Berichtsjahre 2012–2014, zugesprochen).
- ⁴ In diesem Betrag sind die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers sowie Altersvorsorgeleistungen eingerechnet.
- 5 In diesem Betrag sind zusätzlich Altersvorsorgeleistungen 2014 als Ersatz für aufgeschobene Ansprüche aus Aktien-/Optionsplänen eingerechnet.

4.5 Mindestaktienbesitz

Seit 2013 sind die Mitglieder der Konzernleitung verpflichtet, einen Mindestbestand an Swisscom Aktien zu halten. Der Mindestaktienbesitz beträgt für den CEO zwei Jahresbasislöhne und für die übrigen Mitglieder der Konzernleitung einen Jahresbasislohn. Für den Aufbau der vorgegebenen Aktienposition haben die Konzernleitungsmitglieder vier Jahre Zeit. Die Mitglieder der Konzernleitung erreichen und halten diese Vorgabe über den in gesperrten Aktien entrichteten Teil der Vergütung sowie gegebenenfalls über Zukäufe auf dem freien Markt ein. Die Einhaltung der Mindestaktienbesitz-Vorgabe wird jährlich durch den Vergütungsausschuss überprüft. Sofern der Mindestaktienbesitz als Folge einer Aktienkursreduktion oder Saläranpassung unterschritten wird, muss er bis zur nächsten Überprüfung ausgeglichen werden. In begründeten Fällen wie bei einem persönlichen Härtefall oder rechtlichen Verpflichtungen kann der Verwaltungsratspräsident individuelle Ausnahmen bewilligen.

4.6 Beteiligungen (Aktienbesitz) der Konzernleitungsmitglieder

Die per 31. Dezember 2014 und 2013 gegenwärtigen Mitglieder der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen haben die in der folgenden Tabelle angegebene Anzahl an gesperrten und nicht gesperrten Aktien gehalten:

Anzahl	31.12.2014	31.12.2013
Urs Schaeppi (CEO)¹	2'275	1'716
Mario Rossi	634	383
Hans C. Werner	421	257
Marc Werner ²	106	_
Christian Petit ³	1'332	_
Roger Wüthrich-Hasenböhler ²	879	_
Heinz Herren ²	1'122	_
Andreas König ⁴	_	170
Total Aktien der Mitglieder der Konzernleitung	6'769	2'526

- ¹ 23. Juli bis 6. November 2013 CEO ad interim, ab 7. November 2013 CEO.
- $^{\rm 2}~{\rm Per}$ 1. Januar 2014 in die Konzernleitung eingetreten.
- ³ Per 1. April 2014 in die Konzernleitung eingetreten.
- ⁴ Per 31. März 2014 aus der Konzernleitung ausgeschieden.

Der Stimmrechtsanteil übersteigt bei keiner meldepflichtigen Person 0,1% des Aktienkapitals.

4.7 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge der Konzernleitungsmitglieder sind mit einer Frist von zwölf Monaten kündbar. Neben dem für maximal zwölf Monate zu entrichtenden Lohn sind keine Abgangsentschädigungen geschuldet. Die Arbeitsverträge sehen vor, dass Swisscom unrechtmässig zugesprochene oder ausgerichtete Vergütungen verfallen lassen beziehungsweise zurückfordern kann. Sie enthalten keine Kontrollwechselklausel.

5 Sonstige Vergütungen

5.1 Vergütungen für zusätzliche Arbeiten

Swisscom kann den Mitgliedern des Verwaltungsrats Vergütungen ausrichten für Tätigkeiten in Konzerngesellschaften und für Tätigkeiten auf Anordnung von Swisscom (Ziffer 6.4 der Statuten). Im 2014 hat einzig Hugo Gerber, für sein Mandat als Verwaltungsratsmitglied der Konzerngesellschaft Worklink AG, eine Vergütung für zusätzliche Tätigkeiten erhalten. Das Honorar beträgt brutto CHF 7'500 pro Jahr. Für die Teilnahme an Sitzungen wird pro Tag brutto CHF 1'000 und pro Halbtag brutto CHF 500 entrichtet. Die Vergütung wird vollständig in bar ausbezahlt. Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Die Vergütung trägt der Tätigkeit und der Verantwortung Rechnung. Sie wird vom Verwaltungsrat der Worklink AG in einem Ermessensentscheid festgesetzt und alle zwei Jahre auf die Angemessenheit überprüft.

Die Konzernleitungsmitglieder haben für die Ausübung von Verwaltungsratsmandaten, sei es innerhalb oder ausserhalb des Swisscom Konzerns, keinen Anspruch auf separate Vergütungen.

5.2 Vergütungen an ehemalige Verwaltungsrats- oder Konzernleitungsmitglieder und nahe stehende Personen

Im Berichtsjahr sind keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung geleistet worden, die in einem Zusammenhang mit der früheren Tätigkeit als Organ der Gesellschaft stehen beziehungsweise nicht marktüblich sind. Es sind auch keine nicht marktüblichen Vergütungen an Personen ausgerichtet worden, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung nahe stehen.

Nahe stehende Personen sind Ehepartner und Lebenspartner oder nahe Verwandte, die finanziell von der Organperson abhängig sind oder im gleichen Haushalt leben. Nahe stehend sind weiter übrige Personen, die finanziell von der Organperson abhängig sind, und Personen- oder Kapitalgesellschaften, die von der Organperson beherrscht werden oder auf welche die Organperson einen massgeblichen Einfluss ausübt. Als nahe Verwandte gelten Eltern, Geschwister und Kinder.

5.3 Darlehen und Kredite

Die Swisscom AG verfügt über keine statutarische Grundlage zur Ausrichtung von Darlehen, Krediten und Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Im Geschäftsjahr 2014 hat Swisscom weder früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen noch früheren oder gegenwärtigen Mitgliedern der Konzernleitung beziehungsweise ihnen nahe stehenden Personen Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder irgendwelche Kredite gewährt. Es sind ferner keinerlei entsprechende Forderungen ausstehend.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung des Vergütungsberichts an die Generalversammlung der Swisscom AG, Ittigen (Bern)

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht

Wir haben den Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Ziffern 3.2 bis 3.3, 4.4 und 5.2 bis 5.3 auf den Seiten 117 bis 128 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der VegüV verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Swisscom AG für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

KPMG AG

Rolf Hauenstein Zugelassener Revisionsexperte Leitender Revisor

Gümligen-Bern, 4. Februar 2015

Daniel Haas Zugelassener Revisionsexperte

